

99083001011009, 99083001011009

Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376421281/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011009, 99083001011009
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_94.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_94.html
Teaser	Als Vertriebene/r oder Spätaussiedler/in bzw. deren Ehegatten oder Nachkommen haben Sie verschiedene Möglichkeiten Ihre(n) Namen zu ändern.
Volltext	Als Vertriebener oder Spätaussiedler können Sie, Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte oder Ihre Abkömmlinge Bestandteile des bisherigen Namens ablegen, wenn diese in Deutschland nicht üblich sind. Sie können auch die ursprüngliche Form eines abgewandelten Namens annehmen. Das trifft auf Namen zu, die je nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelt wurden. Außerdem können Sie auch deutschsprachige Formen Ihres Vor- oder Familiennamens annehmen. Wenn es solche deutschsprachigen Formen nicht gibt, können Sie auch neue Vornamen annehmen. Sofern Sie verheiratet sind, können Sie auch den gemeinsamen Familiennamen in einer deutschen Übersetzung annehmen, sofern die Übersetzung einen im deutschen Sprachraum in Betracht kommenden Familiennamen ergibt.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Geburtsurkunde mit amtlicher Übersetzung • Registrierschein

Modul	Sachverhalt
	• soweit vorhanden: Spätaussiedlerbescheinigung Vertriebenenausweis Möglicherweise sind in Ihrem konkreten Fall weitere Unterlagen erforderlich. Es empfiehlt sich eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Standesamt.
Voraussetzungen	• Sie sind Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Vertriebener oder Spätaussiedler bzw. deren Ehegatte oder Abkömmling
Kosten	Die Gebühr für die Beurkundung der Erklärung durch ein hessisches Standesamt beträgt 23,50 Euro, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können auf Ihre Kosten einen Dolmetscher hinzuziehen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Familienname Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge • Als Vertriebener oder Spätaussiedler können Sie, Ihr Ehegatte oder Ihre Abkömmlinge Bestandteile des bisherigen Namens ablegen, wenn diese in Deutschland nicht üblich sind. • Sie können auch die ursprüngliche Form eines abgewandelten Namens annehmen. Das trifft auf Namen zu, die je nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelt wurden. • Weiterhin können Sie auch deutschsprachige Formen Ihres Vor- oder Familiennamens annehmen. Wenn es solche deutschsprachigen Formen nicht gibt, können Sie auch neue Vornamen annehmen. • Sofern Sie verheiratet sind, können Sie auch den gemeinsamen Familiennamen in einer deutschen

Modul	Sachverhalt
	Übersetzung annehmen, sofern die Übersetzung einen im deutschen Sprachraum in Betracht kommenden Familiennamen ergibt. • Die Gebühr für die Beurkundung der Erklärung beträgt 23,50 Euro, sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat. • Zuständigkeit: Standesämter, Notare, Bundesverwaltungsamt im Verteilungsverfahren.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Standesämter, Notare, Bundesverwaltungsamt im Verteilungsverfahren.
Formulare	
Ursprungsportal	Familiennamen Änderung aufgrund der Erklärung von Vertriebenen, Spätaussiedlern, deren Ehegatten und Abkömmlinge, Surname Change due to the declaration of expellees, ethnic German repatriates, their spouses and descendants